

**Beschlussvorlage  
Verbandsgemeinde**

|            |                                                                                                                   |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>TOP</b> | <b>19. Änderung des<br/>Flächennutzungsplanes<br/>Aufhebung des<br/>Planänderungsbeschluss vom<br/>21.07.2022</b> |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                                       |               |
|-------------------------------------------------------|---------------|
| Verfasser:<br>Bearbeiter: Jörg Gäß<br>Fachbereich 4.1 |               |
| Datum:<br>03.04.2024                                  | Aktenzeichen: |
| Telefon-Nr.:<br>02651/8009-36                         |               |

| Gremium                    | Status     | Termin     | Beschlussart |
|----------------------------|------------|------------|--------------|
| Bau- und Planungsausschuss | öffentlich |            | Vorberatung  |
| Verbandsgemeinderat        | öffentlich | 25.04.2024 | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Planänderungsbeschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche in Arft vom 21.07.2022 aufzuheben.

Der Geltungsbereich der 19. Änderung ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil dieser Beschlussfassung ist. Er liegt in der Gemarkung Arft, Flur 5.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufhebung des Planänderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ öffentlich bekannt zu machen.

**Beschluss:**

| Abstimmungsergebnis:                        |                                                         |    |      |                 |                                                               |                                                                 |
|---------------------------------------------|---------------------------------------------------------|----|------|-----------------|---------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/><br>Ein-<br>stimmig | <input type="checkbox"/><br>Mit<br>Stimmen-<br>mehrheit | Ja | Nein | Enthal-<br>tung | <input type="checkbox"/><br>Laut Be-<br>schluss-<br>vorschlag | <input type="checkbox"/><br>Abwei-<br>chender<br>Be-<br>schluss |

### **Sachverhalt:**

Die Firma Jean Bausch GmbH & Co KG, Köln beabsichtigte ihren Firmensitz in Langenfeld durch eine zusätzliche Werkshalle in der angrenzenden Gemarkung Arft auszubauen. Die Ortsgemeinde Arft hat hier der Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zugestimmt und einen Antrag auf die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes an die Verbandsgemeinde gestellt.

Der Verbandsgemeinderat hat den Beschluss zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21.02.2022 gefasst. Dieser wurde am 15.06.2023 in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel veröffentlicht, so dass das Verfahren offiziell eingeleitet ist.

Zwischenzeitlich hat sich der hier zugrundeliegende Bedarf (Sicherstellung von Produktionskomponenten, die bisher zugeliefert wurden) derart verschärft, dass die Firma das Baurecht an dieser Stelle nicht mehr abwarten konnte und stattdessen eine voll erschlossene gewerbliche Baufläche erworben hat. Die Firma hat daher ihren Rückzug aus dem Planungskonstrukt mitgeteilt.

Da nunmehr weder die Ortsgemeinde Arft als Plangeberin, noch die Ortsgemeinde Langenfeld als Grundstückseigentümerin Interesse an einer Fortführung der Planung haben, wurde der zugrunde liegenden städtebauliche Vertrag abgewickelt. Die Fa. Bausch hat sämtliche angefallenen Kosten zwischenzeitlich beglichen.

Für die Änderung des Flächennutzungsplanes besteht nun ebenso kein Bedarf mehr, so dass der Planänderungsbeschluss vom 21.07.2022 aufzuheben und dies öffentlich bekannt zu machen ist.

|                                                                                                                      |  |                               |                                    |                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|-------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen?</b><br><input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein             |  |                               |                                    |                 |
| <b>Veranschlagung</b><br><input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2024 <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2024 |  | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja, mit € | Buchungsstelle: |

### **Anlagen:**

Geltungsbereichskarte